

# Satzung

über die ...1... Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "C h u r f e l d "

der Ortsgemeinde Moschheim

Der Ortsgemeinderat Moschheim hat in seiner Sitzung am 18. 08. 1999 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die

**1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet " C h u r f e l d "** beschlossen.

## § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

## § 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde ( Lageplan mit Text ), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs.7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
3. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

## § 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Moschheim, den 26. AUG. 1999

( Fein )  
Ortsbürgermeister

